

Integration in Kampfkunst (Sport) durch Gleichbehandlung!

9. Oktober 2017!

Das Tatsu-Ryu-Bushido, eine japanische Kampfkunst der Samurai, blickt auf eine mehr als 30-jährige Geschichte zurück und hat sehr viel Erfahrung mit unterschiedlichsten Menschen und deren Rückmeldungen gesammelt.

Keine Klassifizierung . . .

„Integration in Kampfkunst (Sport)“ bedeutet nicht ausschließlich „Flüchtlinge“ zu integrieren. Integration bedeutet, Menschen zu integrieren, die zugezogen sind, noch nie Sport gemacht haben, sozialen Anschluss suchen oder einfach mal etwas anderes kennen lernen wollen. Es geht in der Kampfkunst oder im Sport um Menschen und nicht um Klassifizierungen wie Flüchtlinge. Alleinerziehende, Rentner und andere. Die meisten neuen Mitglieder, egal welcher Herkunft, wollen nicht besser oder schlechter behandelt oder bevorzugt werden, sondern gleichbehandelt werden.

Warum Beitragsreduzierung oder beitragsfrei, Reisekostenbeihilfe . . .

Integration durch Beitragsreduzierung oder beitragsfrei? Warum sollen die meisten Mitglieder bezahlen und einige nicht? Wo fängt man an, beim Flüchtling, Rentner, Arbeitssuchenden oder Alleinerziehenden? Das sollte keine Aufgabe im Verein sein, dies zu bewerten. Integration in Kampfkunst (Sport) durch Gleichbehandlung! Integration ist keine Zweiklassengesellschaft deswegen zahlen im Tatsu-Ryu-Bushido ALLE Mitglieder den gleichen Grundbeitrag. Förderung von Fahrtkosten sollte, wenn an alle sozialbenachteiligte vergeben werden.

Im Tatsu-Ryu-Bushido zählt der Mensch

Dem Tatsu-Ryu-Bushido ist es egal ob jemand aus Limburgerhof, Neuhofen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Italien oder Syrien kommt. Auch ist es egal ob jung oder alt, weiblich oder männlich, weiß oder schwarz. Im Tatsu-Ryu-Bushido zählt der Mensch und JEDER ist willkommen!

Die Entwicklung hängt an jedem einzelnen . . .

Im Tatsu-Ryu-Bushido werden alle gleichbehandelt. Jeder entscheidet für sich, wieviel Zeit er investiert, wie er sich engagiert und wie schnell seine Ausbildung voranschreitet.

Regelungen und Gesetze sollten eingehalten werden . . .

Das Tatsu-Ryu-Bushido ist mit seinem Verein Mitglied im Sportbund und ist verpflichtet, Mindestbeiträge zu erheben, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können und deren Mitgliedschaft nicht zu gefährden. Dies schließt grundsätzlich „beitragsfrei“ aus. Zudem sollte die Gemeinnützigkeit des Finanzamtes eines Vereines, nicht außer Acht gelassen werden. Gemeinnützigen Sportvereinen ist es im Allgemeinen nur erlaubt, Geld- oder Sachmittel für diejenigen steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden, die in ihrer Satzung aufgeführt sind. Das Tatsu-Ryu-Bushido hat sich entschlossen, nur engagierte Mitglieder wie z.B. Funktionäre und Trainer zu fördern und das wurde in allen Satzungen als Zweck beschlossen und eingetragen.

Externe Förderungen sind möglich . . .

Es gibt zahlreiche externe Fördermöglichkeiten wie Sozialgeld nach SGB II, Bildungspaket (Freizeit, Kultur und Sport: Für die Mitgliedschaft im Sportverein, Musikschule oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein monatliches Budget von 10 Euro bereitgestellt.) oder diverse Fördervereine.

Christian Wiederanders, Präsident, Vorsitzender, Jugendleiter, Übungsleiter, Vereinsmanager und Geschäftsführer im Tatsu-Ryu-Bushido

🚩 DOSB Definition: <https://integration.dosb.de/inhalte/ueber-uns/das-programm/>

🚩 <http://www.sportbund-pfalz.de/newsreader/items/transport-zum-sport-foerderung-von-fahrtkosten.html>

